

Prof. i. R. Dr. Jörg Ramseger
j.ramseger@fu-berlin.de

Fachliche Stellungnahme anlässlich der Anhörung im Berliner Abgeordnetenhaus zur Problematik der Quereinsteiger/innen im Lehramt

Berlin, den 23.11.2017

Sehr verehrte Frau Vorsitzende, sehr verehrte Frau Senatorin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Ich bin Mitverfasser der Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft zur Problematik des Quereinstiegs ins Grundschullehramts, die Ihnen mit den Papieren für die heutige Sitzung zugestellt worden ist. Ich möchte nur kurz erläutern, was die Autor/inn/en bewogen hat, diese Stellungnahme abzugeben.

Was ist das Problem?

Ich versuche zunächst, die pädagogische Seite der Quereinsteiger-Problematik darzustellen:

Das Hauptproblem ist: Die Quereinsteiger/innen haben einen enormen Stress! Sie unterrichten ohne hinreichende pädagogische und fachdidaktische Qualifikation voll- und eigenverantwortlich Kinder und Jugendliche, die nur einmal zur Schule gehen und alle Anfängerfehler der Quereinsteiger/innen am Ende selber auszubaden haben. Die Quereinsteiger/innen müssen sich daneben weiterqualifizieren und dabei auch jede Menge Prüfungen bestehen. Sie arbeiten – wie mir Betroffene erzählen – eigentlich rund um die Uhr, sieben Tage die Woche ohne jede Pause und ohne einen Ruhetag. Das kann auf Dauer nicht gut gehen.

Denn Wissen muss wachsen! Wir leisten uns in Deutschland ein zehensemestriges Universitätsstudium für die zukünftigen Lehrkräfte nicht aus Jux und Tollerei, sondern weil Lernen immer Zeit benötigt. Man lernt nichts richtig in irgendwelchen Schnellkursen. Wir leisten uns normalerweise ein Universitätsstudium als Regelvoraussetzung für den Lehrberuf, aus Einsicht in die Tatsache, dass es in der Pädagogik, im Unterschied zu technischen Berufen, nicht um die *Anwendung* von bewährten Methoden auf Werkstücke geht, sondern um die *Entwicklung von Methoden* bei den Schülerinnen und Schülern. Hierzu müssen Lehrkräfte nicht nur ihrerseits mehrere Methoden kennen, sondern auch die den Methoden zugrundeliegenden Theorien einschließlich ihrer Prämissen und ihrer Konsequenzen. Und dafür brauchen sie **Denkzeit**, eben jene Zeit handlungsentlasteter Reflexion, die wir unseren Lehramtsstudierenden gewöhnlich im Rahmen eines akademischen Studiums sehr zu Recht gewähren.

Das Drama der Quereinsteiger/innen ist weder mangelnde Fachkenntnis in ihrem Hauptfach noch mangelndes Engagement. Es ist in der Regel der Mangel an erziehungswissenschaftlicher Reflexion, an Fachkenntnis im *zweiten* Fach und eine vollständige Inkompetenz in fachdidaktischer Hinsicht in *allen* Fächern. Es ist aber noch viel mehr **der Mangel an Denkzeit** während der berufsbegleitenden Nachqualifizierung! Zum Beispiel die Zeit zum ruhigen Studium von Fachliteratur. Zu jeglichem erfolgreichen Lernen gehören aber – das wissen wir in der Pädagogik doch seit 200 Jahren – *Muße* und *Besinnung* und die Möglichkeit der *handlungsentlasteten Reflexion* über die Theorie – und über die eigene Person im Hinblick auf die zukünftige Aufgabe als Lehrerin oder Lehrer.

Ich versuche, diese Einsichten mal auf mein Fach, die Grundschulpädagogik, hin zu konkretisieren:

Es gibt für die Alphabetisierung der Schulanfänger im Wesentlichen vier grundlegende Kernkonzepte. Man kann Kindern nach jedem dieser Konzepte das Lesen und Schreiben beibringen – aber nur, wenn man sie wirklich durchschaut hat. Wenn man nämlich ihre theoretischen Prämissen und ihre praktischen Konsequenzen kennt. Die erwirbt man aber nicht in Schnellkursen! Dafür braucht man wenigstens ein bis zwei Semester in entsprechenden Hauptseminaren an der Universität, und zwar *bevor* man auf die Kinder losgelassen wird. Denn angesichts der Heterogenität in unseren Grundschulklassen und unter dem Anspruch einer erfolgreichen Inklusion käme es vorrangig darauf an, jeweils *im Hinblick auf das einzelne Kind* zu prüfen, *welche* dieser Methoden die jeweils angemessene ist. Das setzt nicht nur vertiefte theoretische Einsichten in den Prozess des Schriftspracherwerbs, sondern auch eine mehrjährige Unterrichtserfahrung in Grundschulklassen voraus. Wer die nicht hat, produziert leicht Lese-Rechtschreibschwächen und funktionalen Analphabetismus.

Das Gleiche gilt auch für den Umgang mit Kindern nichtdeutscher Familiensprache. Auch hier gibt es wenigstens vier völlig unterschiedliche linguistische Basiskonzepte, die jeweils völlig unterschiedlichen theoretischen Prämissen folgen und ganz unterschiedliche praktische Konsequenzen haben. Wie kann ich mich als Lehrkraft für eine Konzeption entscheiden, wenn ich die anderen gar nicht kenne und selbst die theoretischen Grundlagen des von mir verfolgten Ansatzes gar nicht durchschaue?

Schließlich zum Thema Inklusion: Die große Mehrheit unserer Grundschulen bietet bereits gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung an. Niemand sollte glauben, dass wir gelingende Prozesse inklusiven Unterrichts mit Lehrkräften erreichen können, die sich nie selbstkritisch mit ihrem Verhältnis zu Menschen mit Behinderungen auseinandergesetzt haben. Wir fördern solche Auseinandersetzung in unseren Kursen zur Inklusion an der Universität. Es sind oft schmerzhafteste Prozesse, die bei sofortigem Handlungsdruck nicht erfolgreich bearbeitet werden können. Man braucht erneut Denkzeit – und natürlich ein sehr fundiertes Wissen über Behinderung an sich und alle möglichen Behinderungsarten sowie Fördermöglichkeiten, die es gibt, um Menschen mit besonderem Förderbedarf in allgemeinen Schulen gerecht werden zu können. Nichts davon ist in Schnelllehrgängen zu erwerben.

Was ist die bildungs- und hochschulpolitische Problematik der Einstellung von Quereinsteiger/innen im Schuldienst?

Ich habe mich in Vorbereitung auf diese Sitzung in den vergangenen Tagen bei vielen Insidern einschließlich Quereinsteiger/innen über die Lage vor Ort in den Schulen informiert: Hinsichtlich der Einstellungsvoraussetzungen und Zukunftsversprechen für die Quereinsteiger/innen herrscht derzeit offenkundig einiger Wildwuchs. Wir haben angesichts der Not einen erheblichen Kontrollverlust, wer unter welchen Umständen zu welchen Bedingungen derzeit und demnächst als Lehrerin oder Lehrer an den Berliner Schulen unterrichten darf. Es gibt Studierende, die noch nicht einmal den Bachelorabschluss haben und trotzdem als PKB-Kräfte ohne jede fachliche Begleitung bereits eigenverantwortlichen Unterricht geben. Das ist weder mit dem Berliner Lehrkräftebildungsgesetz noch mit den KMK-Standards für die Lehrerbildung zu vereinen.

Derzeit erhalten in Berlin Menschen ohne jedes Lehramtsstudium bereits beim Dienstantritt als Quereinsteiger unbefristete Anstellungsgarantien für den Fall, dass sie anstelle eines ordentlichen Fachstudiums eine einjährige Nachqualifizierung in Schnellkursen an der Georgenstraße und das Referendariat bestehen. Ein so genannter "Studentag" pro Woche – noch nicht einmal an der Universität! – wird einem zehensemestriigen Vollzeit-Fachstudium an der Universität mit 5 Wochentagen gleichgesetzt. Die Studenten an der Universität, die keine Einstellungsgarantien bekommen, und die Lehrenden fühlen sich durch diese Praxis durchaus verhöhnt.

Ich bin auch sehr unsicher dahingehend, ob es klug ist, den Quereinsteiger/innen unbefristete Verträge für eine dauerhafte Beschäftigung als Lehrkräfte auf der Basis eines Studiersatzes anzubieten. Es mag unter ihnen einige pädagogische Naturtalente geben und jeder hier im Saal kennt dafür ein schönes Beispiel. Es gibt aber genauso viele Fälle absolut fehlender Eignung fürs Lehramt. Manchmal stellt sich das erst nach einiger Zeit heraus. Wir wissen aber, dass es äußerst schwierig ist, Menschen auf unbefristeten Stellen aus dem öffentlichen Dienst wieder zu entfernen, solange sie keine silbernen Löffel stehlen. Ich halte es – ehrlich gesagt – für sinnvoller, für Quereinsteiger/innen weitere Bewährungshürden nach dem Referendariat vorzusehen, bevor man ihnen einen unbefristeten Vertrag anbietet.

Wenn die Senatsverwaltung jetzt Quereinsteiger/innen auf der Basis von Schnellkursen unbefristete Anstellungsverträge gibt, die auf Jahre die Stellen besetzen, steht auch zu befürchten, dass die ordentlich ausgebildeten Lehramtsstudierenden des Landes Berlin in wenigen Jahren hier vor verschlossenen Schultüren stehen werden. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Studierenden, die wir heute an den Berliner Universitäten ausbilden, dann in Zukunft in andere Bundesländer abwandern müssen. Das ist meines Erachtens kein sinnvoller Ressourceneinsatz.

Ich bin kein Verwaltungsjurist, aber ich bin auch sehr unsicher dahingehend, ob die Senatsverwaltung überhaupt auf der Basis des geltenden Rechts handelt, wenn sie Quereinsteiger/innen ohne einen laufbahntypischen Ausbildungsweg als Lehrkräfte beschäftigt. Die Senatsverwaltung ist nach meiner Einschätzung *nicht* berechtigt,

Quereinsteiger/innen den Titel "Master of Education", der laut Lehrkräftebildungsgesetz die Eingangsbedingung zum Referendariat bildet, auf dem Anrechnungswege zu vergeben. Akademische Titel dürfen in Deutschland nur von den Hochschulen auf der Basis eines ordentlichen Studiums gemäß den geltenden Studienordnungen vergeben werden. Verwaltungen dürfen aus gutem Grund *keine* Titel vergeben.

Empfehlungen:

Was kann man angesichts der – von den Vorgängern von Frau Scheeres verschuldeten – Not tun, nachdem das Kind schon im Brunnen ist?

1. Die **Unterrichtsverpflichtung** der Quereinsteiger/innen sollte auf **14 Wochenstunden** begrenzt werden. Mehr packen die wirklich nicht! Jedes Mehr an Unterrichtsverpflichtung bedeutet zugleich ein Weniger an Denkzeit im Hinblick auf die eigene Arbeit und die Gegenstände, die man sich in Ermangelung einer soliden Erstausbildung alle noch aneignen muss. Und das sind viele.
2. Niemand kann völlig unvorbereitet von jetzt auf sofort vor eine Grundschulklasse treten und einen auch nur andeutungsweise verantwortbaren Unterricht erteilen. Die Quereinsteiger/innen sollten daher vor dem ersten eigenverantwortlichen Unterricht wenigstens einen **sechsmonatigen Vorbereitungslehrgang** erhalten, in dem sie auch viel guten Unterricht ansehen und mit ausgewählten Mentor/inn/en darüber reden können.
3. Im ersten Schuljahr werden die Grundlagen für späteren Schulerfolg oder Misserfolg gelegt. Insbesondere die Einführung in die Schriftsprache erfordert fundiertes fachliches und fachdidaktisches Wissen, das nicht in Schnellkursen erworben werden kann, vorausgesetzt, das Thema käme darin überhaupt vor. Misslungene Alphabetisierung ist aber der "Worst Case" in der Schullaufbahn eines Menschen und in späteren Jahren kaum mehr zu korrigieren. Aus diesem Grund sollten meines Erachtens nur erfahrene, vollständig ausgebildete Lehrkräfte mit einem ordentlichen grundschulpädagogischen Vollzeitstudium im ersten Schuljahr tätig werden. Quereinsteiger/innen sollten nach meinem Dafürhalten **in den Fächern Deutsch und Mathematik unter keinen Umständen im ersten Schuljahr** eingesetzt werden. Ich bin kein Freund von Verboten in der Pädagogik, aber ich erlaube mir, der Senatorin zu empfehlen, hier sehr entschieden zu handeln.

Befunde der LOGIK-Studie (nach Prof. Dr. Elsbeth Stern) belegen die extreme Bedeutung der ersten Schuljahre:

- Kinder, die nicht bereits in der frühen Kindheit ein Interesse an der Welt der Zahlen entwickeln, werden später niemals sehr gut in Mathematik.
- „Kein Teilnehmer, der nicht bereits in der zweiten Klasse überdurchschnittliche Leistungen im Lösen von Textaufgaben zeigte, war in der elften Klasse in Mathematik gut oder gar sehr gut.“

Vgl.: Stern, E. (1998): Die Entwicklung schulbezogener Kompetenzen: Mathematik. In: F. E. Weinert (Hrsg.): Entwicklung im Kindesalter, Weinheim ; Stern, E. (2003). Früh übt sich: Neuere Ergebnisse aus der LOGIK-Studie zum Lösen mathematischer Textaufgaben in der Grundschule. In A. Fritz, G. Ricken & S. Schmidt (Hrsg.): Handbuch Rechenschwäche. Lernwege, Schwierigkeiten und Hilfen. Weinheim, S. 116-130. Siehe ferner Meike Grüßing / Andrea Peter-Koop (Hg.): Die Entwicklung des mathematischen Denkens in Kindergarten und Grundschule: Beobachten – Fördern – Dokumentieren. Offenburg: Mildenerberger 2006

Zu diesem Rat sehe ich mich auch aufgrund eindeutiger Forschungsergebnisse, unter anderem beispielsweise aus der LOGIK-Studie, berechtigt.

4. Wir brauchen zweifellos flexiblere Zugangswege zum Lehramtsstudium und die Möglichkeit zur **Nachqualifizierung von Quereinsteigern an der Universität**. Im Rahmen der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ wird an der Freien Universität derzeit ein entsprechender Modellstudiengang für Sek-I-Lehrer/innen erprobt. Sie haben Kurzinformationen dazu in Ihren Unterlagen für die heutige Sitzung erhalten (siehe http://www.fu-berlin.de/sites/k2teach/im-ueberblick/tp4/flyer_info_qma.pdf). Hier erhalten Quereinsteiger/innen unter großzügiger Anrechnungspraxis ihrer bisherigen Studien in einem weitgehend individualisierten Studiengang alle jene Module, die sie brauchen, um ein vollwertiges Lehramtsstudium gemäß dem geltenden Lehrkräftebildungsgesetz auf der Basis der KMK-Standards für die Lehrkräftebildung in nur zwei Jahren abschließen zu können. Der Beratungsaufwand für diese Studierenden ist extrem hoch, denn jeder Fall ist anders. Der Studiengang wird evaluiert. Sollte er sich bewähren – das wissen wir Ende 2019/Anfang 2020 – sollte man diese Möglichkeiten ganz rasch massiv ausbauen, was aber auch bedeutet, rechtzeitig (!) entsprechendes Lehrpersonal an den Universitäten bereitzustellen. Derzeit wird dieses Studienangebot kostenneutral von der FU realisiert, kann daher aber auch nur 50 Studierende aufnehmen.
5. Es wäre wünschenswert, wenn ein solches **Kurzstudium mit ungekürztem Curriculum** auch für Interessenten für das Lehramt an Grundschulen eingeführt würde. Das können die Universitäten derzeit leider mangels Personalkapazität gar nicht anbieten. Die Kapazitäten sollten bereitgestellt werden.
6. Wir brauchen dringend sofort **eine professionelle faktenbezogene Lehrerbedarfsplanung** auf der Basis von wissenschaftlich erprobten Prognosemodellen. Solche Modelle sind komplex, wenn sie politische Entscheidungen wirksam unterstützen können sollen. Ich weiß gar nicht, ob es solche Modelle, die unter anderem die Geburtenstatistiken, die zu erwartenden Pensionierungen und die Wanderungsbewegungen in der Bevölkerung mit einander verrechnen, und mit solchen Modellen vertraute Mathematiker in der Senatsverwaltung überhaupt schon gibt. Es gibt sie aber für andere Branchen. Ich möchte dem Senat empfehlen, ggf. im Verein mit den Kultusverwaltungen anderer Bundesländer, unverzüglich entsprechende Forschung zur Entwicklung brauchbarer Prognosemodelle in Auftrag zu geben und Mathematiker/innen mit einem Schwerpunkt in Bevölkerungsstatistik hierfür unverzüglich anzustellen *oder* fachkundige externe mathematische Institute mit regelmäßigen Lehrerbedarfsberechnungen zu betrauen, damit Notlagen wie die jetzt bestehende sich nicht wieder und wieder ereignen.
7. Es wäre schließlich zu prüfen, ob es angesichts der Not nicht sinnvoller wäre, die Quereinsteiger/innen zunächst nur mit der Fakultas für *ein* Fach einzustellen und **zunächst nur ein Fach unterrichten zu lassen**, sie dementsprechend zunächst auch geringer zu besolden als ordentlich ausgebildete Lehrkräfte. Es könnte ihnen dann ermöglicht werden, die fehlende Fakultas für das zweite und dritte Fach sowie die erziehungswissen-

schaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen in Ruhe in einem berufsbegleitenden Studium von ca. vier Jahren Dauer an der Universität zu erwerben, damit sie am Ende genauso gut qualifiziert sind, wie die regulär ausgebildeten Lehrkräfte und dann auch zu Recht genauso besoldet werden, wie grundständig ausgebildete Lehrkräfte.